Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt,
der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg

Amtsblatt:

16/19
26. JAHRGANG
9. September 2019

Die InKontakt ist die wichtigste Messe zu den Themen Ausbildung, Studium und Arbeit im Landkreis. Regionale und überregionale Unternehmen stellen sich vor, darunter auch das Landratsamt und das Städtedreieck Saalfeld-Rudolstadt-Bad Blankenburg. *(Archivfoto: P. Lahann)*

InKontakt-Messe wieder in der Stadthalle Bad Blankenburg

13. und 14. September – Rahmenprogramm noch attraktiver – Landratsamt und Städtedreieck präsent

Bad Blankenburg. Am 13. und 14. September wird in der Stadthalle Bad Blankenburg wieder zur InKontakt geladen. 102 Aussteller präsentieren Ausbildungsmöglichkeiten, Studiengänge, Praktika oder freie Stellen. Interessenten können sich nicht nur bei den einzelnen Unternehmen einen Überblick über die Rahmenbedingungen verschaffen, es stehen zudem diverse Angebote mit Informationen zu Berufen zur Verfügung.

Das Rahmenprogramm wurde in diesem Jahr nochmals ausgebaut: neben Vorträgen, Unternehmenspräsentationen, Workshops und unseren Mitmachangeboten auf der Bühne stehen den Besuchern dieses Jahr ein Brillux-Showtruck des Malerhandwerks im Außengelände und das OpenFutureLAB im kleinen Saal im 1. Obergeschoss zur Verfügung. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Digitalisierung. Darüber hinaus stellen auch das Landratsamt und das Städtedreieck ihre Ausbildungsberufe für das kommende Jahr vor. Der Landkreis bildet zu Verwaltungsfachangestellten, Kaufleuten für Büromanagement, Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste - Archiv aus und bietet die Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst an.

„Der Fachkräftemangel trifft auch immer stärker die Verwaltungen. Es ist wichtig, dass der

Kreis und die Städte verstärkt ausbilden, um den Personalbedarf aus eigener Kraft zu decken“, so Landrat Marko Wolfram anlässlich der Eröffnung.

Als einer der Redner tritt der erfolgreiche Läufer Charles Franzke auf. Unter dem Titel „Das Leben ist ein Hindernislauf“ berichtet der Rudolstädter über seine Motivation, seine Vorbereitungen und seine Gefühle vor, während und nach seinen unzähligen Hindernisrennen auf der ganzen Welt. Was Franzke mit Training, eisernem Willen und einer scharfen Fokussierung erreicht hat, kann eine wertvolle Inspiration für das Berufsleben sein.

Alle Infos zur Messe, zum Rahmenprogramm und zu den Ausstellern finden Interessenten unter www.inkontakt-messe.de.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0
www.kreis-slf.de

Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Außenstelle im Schloss Saalfeld

Mo, Mi, Fr	8 - 14 Uhr
Di, Do	8 - 18 Uhr

Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt!

Bei außergewöhnlichen Ereignissen:
Notfalltelefon
0 36 71/8 23-8 23

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 19. September

Die beste Ausbildung? Im Landkreis.

Du willst etwas machen, bei dem du nicht vor Ödnis eingehst, das sinnvoll ist und wo du auch noch nette Kollegen*innen hast? Schau mal rein!

Ausbildungsstart 1. September 2020

Was brauche ich? Realschulabschluss oder (Fach-)Abi

Was kriege ich? Nach Tarifvertrag - im ersten Jahr mindestes 1018 Euro/Monat

Verwaltungsfachangestellte*r

Was mache ich? Verwaltungsstrukturen kennen lernen, Anträge bearbeiten, mit Bürgern arbeiten – und vieles mehr

Kaufmann*Kauffrau für Büromanagement

Was mache ich? Büroorganisation erlernen, Rechnungen bearbeiten, Kommunikation sicherstellen – und vieles mehr

Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste - Archiv

Was mache ich? Umgang mit Akten und Archivmaterial erlernen, Recherchieren, Auskünfte erteilen, – und vieles mehr

Studienstart 1. September 2020

Was brauche ich? Abi oder Fachabi und die persönliche Eignung, Beamte*r zu werden (wir testen das)

Was kriege ich? Mindestens 1.271 Euro/Monat

Beamtenanwärter*innen zur Laufbahnausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

Was mache ich? rechtliche Probleme lösen, Anträge bearbeiten und lernen, Leitungsverantwortung zu übernehmen

Interesse bekommen? Bewirb dich bis zum 21. Oktober 2019

Wo melde ich mich? Bewerbung mit Lebenslauf & Abschlusszeugniskopie an **bewerbung@kreis-slf.de** (PDF, max. 10 MB. Betreff: Bewerbung 2019_077 Azubi) oder per Post an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Worauf achte ich? Schick vollständige Unterlagen (Bewerbung, Lebenslauf, Zeugnisse, sonstige Qualifikationen), halte dich für die Auswahlgespräche bereit und für Fragen stehen wir dir zur Verfügung

Ausbildung im Landratsamt

Flexibles Arbeiten in Gleitzeit

Lernmittelzuschuss & Abschlussprämie

Absolventenquote fast 100 Prozent

Übernahmequote von 93 Prozent

vernünftiger Lohn schon im 1. Jahr

mindestens 29 Tage Urlaub

Mehr Infos: azubi.kreis-slf.de

der * steht für alle Geschlechter – bei uns kann sich jede*r bewerben

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

2. Änderung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Kräfte des Feuerwehrwesens, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

- 2. Änderung zur Entschädigungssatzung –

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt erlässt auf Grund des § 98 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert, des Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom
5. Februar 2008 (GVBl. 2008/ 22) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. März 2012 (GVBl. S. 113, 115) , Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG)
Vom 16. Juli 2008 (GVBl. 2008/233), des Landesrettungsdienstplanes (LRDP) für den Freistaat Thüringen vom 29.04.2008 (ThürStAnz Nr. 20/2009 S. 827), der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27.01.2009 (GVBl. 2009/39) sowie der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21.12.1993 (GVBl. 1994, S. 33), der Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO) vom 12. Juli 2010 (GVBl. 2010/264) in den jeweils gültigen Fassungen gemäß dem Beschluss des Kreistages Nr. 11-02/19 vom 02.07.2019 folgende Satzung:

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

Die Punkte 8 und 9 werden gestrichen

§ 4 wird wie folgt geändert:

Absatz 8 wird gestrichen

Absatz 9 wird gestrichen

Artikel 2

Die 2. Änderung der Entschädigungssatzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld, den 15. Juli 2019

Marko Wolfram (- Siegel -)
Landrat

Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Kräfte des Rettungsdienstes des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Auf der Grundlage des § 98 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und der § 17 und §20 Abs. 2 des Thüringer Rettungsdienstgesetz vom 16. Juli 2008 (GVBl. S. 233) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317, 320) – in den jeweils geltenden Fassungen - hat der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in seiner Sitzung am 02.07.2019 mit Beschluss Nr. 12-02/19 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Aufwandsentschädigung
1. der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) und
2. der Leitenden Notärzte (LNA).

§ 2
Form der Entschädigung

(1) Soweit nachfolgend nichts Anderes bestimmt ist, wird die Entschädigung in Form eines monatlichen Betrages festgesetzt. Dieser wird monatlich im Voraus gezahlt.

(2) Mit der Aufnahme der Tätigkeit und der erfolgten Ernennung oder Bestellung durch den Landrat, entsteht der Anspruch auf Entschädigung. Entsteht der Anspruch auf Entschädigung nach dem 15. des Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.

(3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats wird die Entschädigung für diesen Monat belassen.

§ 3
Ruhen der Entschädigung

(1) Die Entschädigung ruht mit Beginn des vierten Monats, wenn das Ehrenamt ununterbrochen drei Monate nicht wahrgenommen wurde.

(2) Kann die entsprechende Funktion im Ehrenamt nicht wahrgenommen werden, so ist die zuständige Organisationseinheit des Landratsamtes davon in Kenntnis zu setzen, soweit es den oben angeführten Zeitraum überschreitet.

(3) Dem Betroffenen ist die geplante Einstellung der Zahlung der Entschädigung rechtzeitig in schriftlicher Form unter Einräumung der Gelegenheit zur Stellungnahme mitzuteilen. Die ununterbrochene Nichtausübung des Ehrenamtes über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten ist durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt festzustellen.

§ 4
Höhe der Entschädigung

(1) Die Entschädigung des Bereitschaftssystems der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst wird pro geleistetem Dienst berechnet und gegenüber der zuständigen Organisationseinheit des Landratsamtes abgerechnet.
Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den jährlichen Ergebnissen des Landesbeirates für das Rettungswesen i.V.m. den Ergebnissen der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst-Kosten auf Landesebene.
Die entstehenden Kosten sind auf Grundlage §20 Abs. 2 des Thüringer Rettungsdienstgesetz vom 16. Juli 2008 (GVBl. S. 233) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317, 320) refinanziert (siehe Anlage1, die Bestandteil der Satzung ist).
Die Abrechnung erfolgt monatlich und ist bis spätestens zum 15. des Folgemonats vorzulegen.

(2) Die Aufwandsentschädigung des Bereitschaftssystems der Leitenden Notärzte wird pro geleistetem Dienst berechnet und gegenüber der zuständigen Organisationseinheit des Landratsamtes abgerechnet.
Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den jährlichen Ergebnissen des Landesbeirates für das Rettungswesen i.V.m. den Ergebnissen der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst auf Landesebene.
Die entstehenden Kosten sind auf Grundlage §20 Abs. 2 des Thüringer Rettungsdienstgesetz vom 16. Juli 2008 (GVBl. S. 233) zuletzt geändert durch

Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317, 320) refinanziert (siehe Anlage1).
Die Abrechnung erfolgt monatlich und ist bis spätestens zum 15. des Folgemonats vorzulegen.

(3) Der Verantwortliche Organisatorische Leiter für die Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst erhält zusätzlich eine monatliche Entschädigung in Höhe von 40 Euro.

(4) Der Verantwortliche Organisatorische Leiter für die Wartung und Instandhaltung des Einsatzfahrzeuges der Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst erhält zusätzlich eine monatliche Entschädigung in Höhe von 30 Euro. Eine Aufteilung auf mehrere Personen ist möglich.

(5) Die drei Organisatorischen Leiter, welche für die Ausgestaltung des Dienstplanes verantwortlich sind, erhalten zusätzlich eine monatliche Entschädigung in Höhe von 40 Euro.

(6) Die Mitglieder der Gruppe der Organisatorischen Leiter und Leitenden Notärzte erhalten zur Abgeltung des Aufwandes, der ihnen durch die Teilnahme an Sitzungen der beiden Gruppen zur Vor- und Nachbereitung, sowie Übungsplanung und Erstellung von Einsatzplänen und anderer Dokumente, sowie Ausbildungsmaßnahmen entsteht ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 35,00 €. Mindestens 4-mal jährlich, bei Mehrbedarf auf Antrag über die zuständige Organisationseinheit des Landratsamtes.

(7) Der Verantwortliche Leitende Notarzt für die Gruppe der Leitende Notärzte erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 50 Euro.

§ 5
Sprachform

1. Die in der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Kräfte des Rettungsdienstes des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

§ 6
Inkrafttreten

Die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Kräfte des Rettungsdienstes des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Saalfeld, den 15. Juli 2019

Marko Wolfram (- Siegel -)
Landrat

Bekanntmachung nach § 12 VOL/A

Vergabe-Nr. LKSLF 040/19
Lieferung von Pandemie- und Tierseuchenausrüstung

a) Öffentlicher Auftraggeber: (Vergabestelle) Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Kreiskämmerei/Zentrale Vergabe
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Telefon: 03671 823-269, Fax: 03671 823-325
E-Mail: vergabe@kreis-slf.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung
c) Form der Angebote: schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag
d) Art und Umfang des Auftrages: Lieferung von Pandemie- und Tierseuchenausrüstung
e) Aufteilung in Lose: 3 Lose

f) Nebenangebote: nicht zugelassen

g) Liefertermin: Bis spätestens 12.12.2019

h) Anforderung der Vergabeunterlagen: Es erfolgt keine postalische oder elektronische Übersendung der Vergabeunterlagen. Sie stehen auf dem Deutschen Vergabeportal (DTVP) für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei nach Registrierung zur Verfügung (http://www.dtvp.de/Center/).

Fragen zum Verfahren werden ausschließlich schriftlich über das Kommunikationsforum in diesem Portal bearbeitet und allen Bewerbern sichtbar gemacht, unter Wahrung der Anonymität des Fragestellers. Das Einbringen eigener Vertragsbedingungen führt zum Ausschluss.

i) Ablauf der Angebotsfrist: 24.09.2019, 14:00 Uhr,
Ablauf der Bindefrist: 01.11.2019

j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen: entfällt

k) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

l) Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen:
(für Beurteilung der Bietereignung)
- Eigenerklärung zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Ergänzende Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Ergänzende Vertragsbedingungen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Ergänzende Vertragsbedingungen zu §§ 12, 15, 17 und 18 ThürVgG
- Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (wenn zutreffend)
- Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (wenn zutreffend)

m) Kosten für Vergabeunterlagen: entfällt

n) Zuschlagskriterium/-kriterien: Preis

Die Bewerber unterliegen mit Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A Abschnitt 1).

Wir verweisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung, welche an die Vergabestelle zu richten ist sowie auf das in § 19 Absatz 2 ThürVgG beschriebene Verfahren im Fall der Nichtabhilfe und die Kostenfolge nach § 19 Absatz 5 ThürVgG.

Landtagswahl 2019

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 28 Saalfeld-Rudolstadt I und 29 Saalfeld-Rudolstadt II für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30. August 2019 folgende Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Wahlkreis 28 – Saalfeld-Rudolstadt I

Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei	Nachname, Vorname des Bewerbers	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift Hauptwohnung
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Wirkner, Herbert	Bauingenieur, Landtagsabgeordneter	1950	Rudolstadt	Rudolstadt
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	Kräuter, Rainer	Polizeibeamter, MdL	1964	Rudolstadt	Königsee
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Weder, Oliver	Dirigent	1963	Frankfurt am Main	Rudolstadt
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Frosch, Karlheinz	Unternehmensberater	1950	Schwarza	Rudolstadt
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Bock, Frank Andreas	Landschaftsarchitekt	1964	Lübben	Uhlstädt-Kirchhasel
7	Freie Demokratische Partei (FDP)	Götze, Henry	Dipl. Bauingenieur	1970	Neuhaus/Rennweg	Sitzendorf
16	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	Dworschak, Reiner	Werkstoffprüfer	1954	Hilsbach	Saalfeld/Saale
19	FREIE WÄHLER in Thüringen (FREIE WÄHLER)	Thun, Ralf	Ingenieur für Informatik	1979	Rudolstadt	Rudolstadt

Wahlkreis 29 – Saalfeld-Rudolstadt II

Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei	Nachname, Vorname des Bewerbers	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift Hauptwohnung
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Kowalleck, Maik	Betriebswirt, Landtagsabgeordneter	1974	Saalfeld/Saale	Saalfeld/Saale
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	König-Preuss, Katharina	Diplom-Sozialpädagogin, MdL	1978	Erfurt	Jena
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Geheeb, Robert	Dipl.-Politikwissenschaftler	1977	Saalfeld/Saale	Leutenberg
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Prof. Dr. Ing. Kaufmann, Michael	Ingenieur und Hochschullehrer	1964	Gera	Jena
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Müller, Olaf	Mitglied des Landtages	1963	Varel	Jena
7	Freie Demokratische Partei (FDP)	Litvinenko, Alexander	Student	1998	Saalfeld/Saale	Saalfeld/Saale
16	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	Pfisterer, Gerhard	Stahlarbeiter	1948	Sindelfingen	Saalfeld/Saale
19	FREIE WÄHLER in Thüringen (FREIE WÄHLER)	Beyer, Roland	KFZ-Handwerksmeister	1959	Saalfeld/Saale	Saalfeld/Saale

Saalfeld/Saale, 03. September 2019

Der Kreiswahlleiter

Landtagswahl 2019
Öffentliche Bekanntmachung

Zur Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019 im Wahlkreis 30 Weimarer Land I/Saalfeld-Rudolstadt III

Wahlkreis 30 Weimarer Land I/Saalfeld-Rudolstadt III

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 30. August 2019 folgende Wahlkreisvorschläge für die 7. Landtagswahl im Wahlkreis 30 Weimarer Land I/ Saalfeld-Rudolstadt III als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden:

Listen - Nr.	Name u. Kurzbezeichnung der Partei sowie Kennwort des anderen Wahlkreisbewerbers	Nachname, Vorname des Bewerbers	Beruf/Stand	geb.:	Geburtsort	Anschrift Hauptwohnung
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	Mohring, Mike	Jurist	1971	Apolda	Apolda
2	DIE LINKE - DIE LINKE	Schünemann, Robin	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger	1990	Bernburg (Saale)	OT Kösnitz
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	Hoffmann, Jens	Angestellter	1967	Weißenfels	Apolda
4	Alternative für Deutschland - AfD	Braga, Torben	Politikwissenschaftler	1991	Niteroi, Brasilien	Ronneburg
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE	Eisenbrandt, Carl Leonhardt	Student	1993	Weimar	Weimar-Tiefurt
7	Freie Demokratische Partei - FDP	Martin, Patrick	Polizeibeamter	1969	Wolfen	UhlstädtKirchhasel
19	Internationalistisches Bündnis	Wist, Michael Heinrich	Schlosser	1964	Leutershausen	Schalkau

Apolda, 05.September 2019

gez. Müller
Kreiswahlleiterin

Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

1. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 14.08.2019

Beschluss V-04-01/19
Genehmigung der Niederschrift der 54. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 15.05.2019, öffentlicher Teil
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:
Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 2. Juli 2019 wird die Niederschrift über die 54. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 15.05.2019, öffentlicher Teil, genehmigt.

Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2014-2019

54. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) am 15.05.2019

Beschluss V-199-54/19
Feststellung der wirtschaftlichsten Lösung der Raumfrage in den Gebäuden des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt Variante 4 als wirtschaftlichste Lösung der Raumfrage in den Gebäuden des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss V-200-54/19
Aufhebung Beschluss V-112-33/17 vom 31.05.2018
Fürstliche Erlebniswelten Schloss Schwarzburg - Bauprojekt Torhaus als Eingangsbereich der Fürstlichen Erlebniswelten
Vergabe Los Einbaumöbel
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. V-112-33/17 vom 31.05.2018: Fürstliche Erlebniswelten Schloss Schwarzburg - Bauprojekt Torhaus als Eingangsbereich der Fürstlichen Erlebniswelten - Vergabe Los Einbaumöbel.

Beschluss V-201-54/19
LKSLF 006/19 - Lieferung eines Einsatzfahrzeuges "Organisatorischer Leiter Rettungsdienst und leitender Notarzt"
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-

Rudolstadt beschließt die Vergabe der Lieferung eines Einsatzfahrzeuges „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst und leitender Notarzt".
Den Zuschlag erhält die Firma BINZ aus Ilmenau, welche gleichzeitig die einzigen Bieter waren.
Der Bruttopreis des Fahrzeuges beträgt 92.518,93€.

Beschluss V-202-54/19
LRA Dienstgebäude II, Rainweg 81, 07318 Saalfeld/Saale
Vergabe von Bauleistungen - Energetische Sanierung, Einbau Aufzug, Erneuerung Heizkessel (KInvFG) - Auftragserweiterung Los 01d Aufzugsschacht
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Landratsamt Dienstgebäude II, Rainweg 81, 07318 Saalfeld/Saale, für Energetische Sanierung, Einbau Aufzug, Erneuerung Heizkessel (KInvFG) - Auftragserweiterung durch Nachtrag Los 01d Aufzugsschacht an: Verwaltungs- und Gebäudeservice Ilmkreis GmbH (VGI), Ohrdrufer Straße 69, 99310 Arnstadt zu vergeben.

Beschluss V-203-54/19
Staatliches Gymnasium "Erasmus Reinhold", Am Lerchenbühl 17, 07318 Saalfeld
Vergabe von Planungsleistungen - Neugestaltung Außenanlagen - HOAI §39 Leistungsbild Freianlagen
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für das
Staatliche Gymnasium "Erasmus Reinhold", Am Lerchenbühl 17, 07318 Saalfeld für die Neugestaltung der Außenanlagen - HOAI §39 Leistungsbild Freianlagen an das: Büro für Landschaftsarchitektur, Regina Schmalz, Cyriakstraße 15, 99094 Erfurt zu vergeben.

Beschluss V-204-54/19
Vergabe von Planungsleistungen, Neuausschreibung Straßenbetriebsdienst
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Planungsleistungen bzgl. der Neuausschreibung Straßenbetriebsdienst
an das: Ingenieurbüro Lehmann + Partner, Schwerborner Straße 1, 99086 Erfurt.

Beschluss V-205-54/19
Ausbau der K 137, Mellenbach – Lichtenhain, 3.BA, Vergabe-Nr. 06/2019-TB
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Ausbau der K 137 Mellenbach-Lichtenhain, 3. BA, an die Firma TORUS GmbH & Co. KG, Industrie- und Gewerbepark 4, 07426 Königsee.

Beschluss V-206-54/19
Instandsetzung der K 184, OD Großneundorf, einschließlich Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen, 3. BA
Vergabe-Nr. 07/2019-TB
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das im o.g. Betreff benannte Bauvorhaben (anteilig Titel 0 – Allgemeine Leistungen sowie Titel 1 – Straßenbau) an die August Dohrmann GmbH, Am Hang 11, 07318 Saalfeld.

Beschluss V-207-54/19
Sanierung der K 166, Leutenberg – Steinsdorf, 1. BA: Stat. 0+000 bis 1+440 Vergabe-Nr. 08/2019-TB
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das im o.g. Betreff benannte Bauvorhaben an die
STRABAG AG, Direktion Sachsen / Thüringen, Gruppe Rudolstadt, Jenaische Straße 24, 07407 Rudolstadt.

Beschluss V-208-54/19
LK SLF 018/19
Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
Pilotprojekt Erarbeitung von Standartlösungen zur Digitalisierung kommunaler bau- und denkmalrechtlicher Verwaltungsverfahren
Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe des Auftrages für das Pilotprojekt Erarbeitung von Standartlösungen zur Digitalisierung kommunaler bau- und denkmalrechtlicher Verwaltungsverfahren an die CABS GmbH Chemnitz.

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses Wahlperiode 2014-2019 und Wahlperiode 2019-2024

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.08.2019

Beschluss JHA-04-01/19
Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 13.05.2019
Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 02.07.2019, wird die Niederschrift über die 30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 13.05.2019 durch Beschluss genehmigt.

30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.05.2019

Beschluss JHA-93-30/19
Geänderte Dringlichkeitsliste zur Förderung des Neu-, Um- und Ausbaus von Sportstätten und Freizeitanlagen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt 2019
Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die als Anlage beigefügte „Geänderte Dringlichkeitsliste zur Förderung des Neu-, Um- und Ausbaus von Sportstätten und Freizeitanlagen im Landkreis Saalfeld – Rudolstadt 2019". Ein Rechtsanspruch auf die beantragten Kreismittel ist hieraus nicht abzuleiten. Ferner nimmt der Jugendhilfeausschuss den Beschluss des AfH/R vom 30.04.2019 zur Verwendung der dadurch frei gewordenen Mittel in Höhe von 166.498,88 € für die notwendigen Sanierungsarbeiten an der Sporthalle der Staatlichen Grundschule Uhlstädt zur Kenntnis.
Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 88-27/2018 vom 29.10.2018 wird aufgehoben.

Beschluss JHA-94-30/19
PÄDAGOGISCHER BERATUNGSDIENST-Konzept "KINDERFÖRDERUNG
Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt das Konzept PÄDAGOGISCHER BERATUNGSDIENST – Konzept „Kinderförderung". Mit Beschluss des o.g. Konzeptes stimmt der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt dem Interessenbekundungsverfahren für die modellhafte Erprobung von „Psychomotorischen Spielegruppe" zu. Das Interessenbekundungsverfahren richtet sich an anerkannte freie Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis.

Beschluss JHA-95-30/19
Rahmenkonzept schulbezogene Jugendsozialarbeit
Fortschreibung bis 31.12.2019
Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die

Verlängerung der Gültigkeit der am 05.09.2016 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten „Rahmenkonzeption Schulbezogene Jugendsozialarbeit" einschließlich einer personellen Mindestausstattung pro Schulstandtort von 0,75 VbE mit Wirkung bis 31.12.2019.

Beschluss JHA-96-30/19
Aufhebung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses Nr. 74-24/18 vom 16.04.2018
hier: Übertragung der allgemeinen Fachberatung an das Jugendsozialwerk Nordhausen
Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt zum 01.August 2019 die Aufhebung des Beschlusses Nr. JHA-74-24/18: Übertragung von Fachberatung für Kindertagesbe-treuung nach §§11 und 26 Abs.2 ThürKitaG vom 18.12.2017 i.V. mit §71 Abs. 2 sowie §§ 78 bis 80 SGB VIII an den Jugendsozialwerk Nordhausen e.V. für seine Kindertageseinrichtung im Landkreis.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses JHA-97-30/19
Absichtserklärung über die Schulsozialarbeit im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ab 01.01.2020
Hiermit erklärt der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt die Absicht, Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2020 von 9,375 VbE auf 13,125 VbE bedarfsgerecht auszubauen. Somit kann Schulsozialarbeit an weiteren 5 Schulen im Landkreis etabliert werden.

Schule	Ort	Schülerzahl	Träger	2019	ab 2020
GS Gorndorf	Saalfeld	119	Jugendförderverein SLF-RU e.V.	0	0,75
Freie Geimeinschafts-schule Sabel	Saalfeld	268	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein	0,75	0,75
RS Geschwister Scholl	Saalfeld	239	AWO SLF gGmbH	1	0,875
RS Albert Schweitzer	Saalfeld	239	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein	0,875	0,875
Erasmus Reinhold Gymnasium	Saalfeld	525	Jugendförderverein SLF-RU e.V.	0	0,75
GS Schwarza	Rudolstadt	246		0	0,75
Gemeinschaftsschule Friedrich Adolf Richter	Rudolstadt	292	AWO RU Soziale Dienste gGmbH	0	0,875
RS Friedrich Schiller	Rudolstadt	321		0,875	0,875
RS Geschwister Scholl	Bad Blankenburg	193		0,75	0,75
RS Königsee	Königsee	219	BZ SLF GmbH	0,75	0,75
RS Neusitz	Neusitz	278		0,75	0,75
RS Kurt Löwenstein	Unterwellen-born	172		0,75	0,75
RS Friedrich Fröbel	Oberweißbach	169	AWO RU Soziale Dienste gGmbH	1	0,875
TGS Kaulsdorf (mit Koop. GS)	Kaulsdorf	238	Jugendförderverein SLF-RU e.V.	0	0,875
Berufsschulzentrum SLF-RU	SLF / RU	1220		1	1
Mobile schulbezogene Jugendsozialarbeit und Koordination	Landkreisweit		Landratsamt	0,875	0,875
Stellenveränderung gesamt				**9,375**	**13,125**

Zudem soll das Angebot an Medienprävention im Landkreis mit 0,25 VbE gestärkt werden. Die Absichtserklärung des Jugendhilfeausschusses Saalfeld-Rudolstadt steht unter dem Vorbehalt der im Jahr 2020 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Bei uns gibt's fast alles.
Nur keinen Schichtdienst.

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Untersuchungen und Begutachtungen von Beamten, unterschiedliche Amtshilfeersuche, Verhütung übertragbarer Krankheiten – das Spektrum dieser Herausforderung ist ungemein vielseitig. Und auch bei der Hygieneüberwachung medizinischer Einrichtungen, bei medizinischen Problemen und in der Rufbereitschaft brauchen wir engagierte Könner – eben Menschen wie Sie.
Verstärken Sie deshalb das Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als

(Angehende/-r) Amtsärztin/Amtsarzt

unbefristet • 40 Std./Woche • auch in Teilzeit möglich

Ihr Profil – so finden wir zusammen

- Möglichst abgeschlossene Facharztausbildung oder Gebietsbezeichnung sowie die Bereitschaft, sich zur/zum Amtsärztin/-arzt fortzubilden
- Einschlägige Kenntnisse in den Aufgaben dieser Position
- Führungs- und soziale Kompetenz
- Führerschein der Klasse B und ein eigenes Kfz, das Sie auch dienstlich nutzen würden (wenn wir Ihnen mal keinen Dienst-Pkw stellen können)

Unser Angebot – für Ihre Kompetenz

- Ein Entgelt, das sich sehen lassen kann: gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 mit Stufenanerkennung, je nach vorliegender Qualifikation, sowie alternativ bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit der Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Die Zahlung einer Facharztzulage, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind
- Die Förderung zur Fortbildung zur/zum Amtsärztin/-arzt sowie die Übernahme einer Leitungsfunktion
- Die Nutzung von Dienst-Pkw und ein Jobticket
- Familienfreundliche Arbeitszeiten durch einen komfortablen Gleitzeitrahmen
- Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum und Kindergartenplätzen
- Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gesundheitskurse und Massagen

Kurzum: Ein geregeltes neues Wirkungsfeld in einer aktiven Stadt mit günstigem Wohnraum, ganz nah am Thüringer Meer, mit einzigartigen Sehenswürdigkeiten sowie vielen Rad- und Wanderwegen, die Lust auf mehr Natur und fürstliche Erlebniswelten machen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.kreis-slf.de/landratsamt/

Ihr Interesse ist geweckt? Frau Dr. med. Böhm ist gerne für Ihre Fragen via +49 3671 823-674 oder gesundheitsamt@kreis-slf.de da – wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (postalisch oder elektronisch) und auf den Kontakt mit Ihnen.

bewerbung@kreis-slf.de (Betreff: Bewerbung 2019_005 Fachärztin/Facharzt im öffentlichen Gesundheitswesen)

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Personal- und Organisationsamt
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Wir suchen Sie!

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.
Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

- **AMTSÄRZTIN*AMTSARZT**
  KENNZIFFER 2019_005
- **LEITER*IN GESUNDHEITSAMT**
  KENNZIFFER 2019_066
- **AMTSTIERÄRZTIN*AMTSTIERARZT**
  KENNZIFFER 2019_067
- **SACHBEARBEITER*IN EINGLIEDERUNGSHILFE**
  KENNZIFFER 2019_080
- **SACHBEARBEITER*IN KOSTENSATZ-VERHANDLUNGEN FÜR SOZIALE LEISTUNGEN**
  KENNZIFFER 2019_082
- **AUSBILDUNGSPLÄTZE 2020**
  KENNZIFFER 2019_077
- **SACHBEARBEITER*IN BÜRO KREISTAG**
  KENNZIFFER 2019_088

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Bekanntmachung nach § 12 VOL/A

Öffentliche Ausschreibung Nr. LKSLF 041/19

Erarbeitung eines Vorplanungsansatzes für den Einsatz alternativer Fortbewegungsmittel zu Sicherung der Daseinsvorsorge in der Naturparkregion Thüringer Meer (Schiefergebirge/Obere Saale)

Zugang gebührenfrei:
unter https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXS0YDCYY6Z/documents/
Ablauf der Angebotsfrist: 02.10.2019, 14:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 29.10.2019
Liefertermin: bis 30.12.2019
Komplett: www.kreis-slf.de oder www.bund.de

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram; Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 5.000 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig donnerstags und wird an zentrale Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Das PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden:
www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de
Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 2,50 € incl. Versand und MwSt. bezogen werden bei der: MARCUS Verlag GmbH, Kulmstr. 33b, 07318 Saalfeld. Die Bestellung kann auch telefonisch unter 03671/4571-0 oder per Email unter steffi.priebe@marcus-verlag.de erfolgen.

Druck: Harfe-Verlag und Druckerei GmbH, Dr.-Hermann-Ludewig-Ring 1, 07407 Rudolstadt

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:
Verlag: Marcus-Verlag GmbH, Kulmstraße 33b, 07318 Saalfeld

Kontakt zur Redaktion:
Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 0 36 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de
Redaktion Stadt Saalfeld: Kommunikation und Marketing, 03671/598 205, presse@stadt-saalfeld.de
Redaktion Stadt Rudolstadt: Presseamt, 0 36 72/4 86-1 02, presseamt@rudolstadt.de
Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de
Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen. Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.
Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe für persönliche Zwecke.
Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 19.09.2019.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe Nr. 11/2019-TB: Radwegebrücke

Radwegebrücke zwischen Obernitz und Reschwitz

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Leistung:

Abbrucharbeiten, Landschaftsbauarbeiten, Erdarbeiten, Gründungsarbeiten mit Mikropfählen (Pfahllänge gesamt ca. 340 m), Stahlbau (ca. 54 t), Seilbau (ca. 6 t Tragseil VVS, ca. 0,2 t Hängeseile OSS), Korrosionsschutzarbeiten ca. 760 m², Stahlbetonarbeiten (ca. 189 m³), Wegebau (ca 1150 m²), Asphaltarbeiten (ca. 1350 m²)

Ausführungsfristen:	Beginn der Ausführung:	02.12.2019
	Fertigstellung	30.11.2020
Ablauf der Angebotsfrist:		01.10.2019 14:00 Uhr
Submission:		01.10.2019 14:15 Uhr
Ablauf der Bindefrist:		22.11.2019

Komplett im Thüringer Staatsanzeiger, auf www.bund.de oder : www.kreis-slf.de

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Kreisausschuss

Die 1. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

am Montag, dem 16.09.2019, 17:00 Uhr
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal
statt.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil
1 Genehmigung der Niederschrift der 31. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 06.05.2019, öffentlicher Teil
2 Informationen des Landrates
In Vorbereitung der Sitzung des Kreistages
3 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpkG für das Geschäftsjahr 2018
Beschlussempfehlung
4 Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Beschlussempfehlung
5 Bestätigung des Vorschlags der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 01.10.2019, öffentlicher Teil
6 Anfragen an den Landrat
Nichtöffentlicher Teil

gez. Marko Wolfram
Vorsitzender des Kreisausschusses

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Bau und Vergabe

Die 2. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

am Mittwoch, dem 18.09.2019, 17:00 Uhr
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal
statt.

Tagesordnung
Öffentlicher Teil
1 Genehmigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 14.08.2019, öffentlicher Teil
2 Informationen und Anfragen
Nichtöffentlicher Teil

gez. Klaus Biedermann
Ausschussvorsitzender

- Ende des amtlichen Teils -

Im August 100. Geburtstag gefeiert

Gratulation an Hildegard Gebauer in Rudolstadt

100 Jahre, so alt wie die Weimarer Verfassung, *wurde Hildegard Gebauer (vo. Mitte) am 27. August. Landrat Marko Wolfram und Bürgermeister Jörg Reichl gratulierten im Caritas-Altenpflegezentrum St. Elisabeth Haus in Rudolstadt. Zusammen mit der Jubilarin im Bild sind auch Heimleiterin Patricia Seifert, Sohn Manfred Gebauer und Mitbewohnerin Elisabeth Eberhard.*

Fördermittel für Bibliotheken

10.000 Euro für Saalfeld und Rudolstadt

Je 10.000 Euro Fördermittel *übergab Landrat Marko Wolfram am 28. August an Angela Hansen, Leiterin der Bibliothek Rudolstadt, und Ines Slomian, kommissarische Leiterin der Saalfelder Bücherei. Die Saalfelder Bibliothek ist Thüringer Bibliothek des Jahres 2019, die Rudolstädter haben kürzlich nach einem umfangreichen Zertifizierungsverfahren das Qualitätssiegel „Erlesene Bibliothek" erhalten.* *Fotos: M. Modes (2), A.Nowacki (1)*

Amtliche Bekanntmachungen
und Informationen
der Stadtverwaltung

09. September 2019_16/19
Amtsblatt

Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Neubekanntmachung

des Beschlusses Nr. SH4-4/2019 der Ortsteilratssitzung des Ortsteils Saalfelder Höhe vom 18.06.2019 - öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. SH4-4/2019
Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe beschließt, dass aus dem Kulturfond für den Ortsteil Saalfelder Höhe

- 350,00 €	für den Feuerwehrverein Dittrichshütte
- 650,00 €	für den Feuerwehrverein Eyba
- 175,00 €	für den Reschwitzer Kulturverein
- 250,00 €	für den Männerchor „1879 Unterwirbach e. V."
- 1.240,00 €	für den Dorfclub Volkmannsdorf
- 1.000,00 €	für den Feuerwehrverein Kleingeschwenda/A. 1993 e. V.

verwendet werden.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Flurbereinigungsbereich Gera
Burgstraße 5
07545 Gera
42.2 / Az.: 2-2-0068

Schlussfeststellung

Flurbereinigungsverfahren Kleingeschwenda, Landkreis Saalfeld/Rudolstadt

1. Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird das Flurbereinigungsverfahren Kleingeschwenda, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit den folgenden Feststellungen abgeschlossen:

1.1 Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.

1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

1.3 Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

2. Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft Kleingeschwenda ist das Flurbereinigungsverfahren Kleingeschwenda beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

3. Der Stadt Saalfeld werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Gründe:
Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Liegenschaftskataster und das Grundbuch wurden nach den Ergebnissen der Flurbereinigung berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind erstellt und wurden von der Gemeinde, in der sie liegen und die sich zur Unterhaltung dieser Anlagen verpflichtet hat, übernommen.

Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde am 20. Oktober 2018 ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restbetrag wird der Stadt Saalfeld zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen übergeben und die Kasse aufgelöst.

Die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Der Stadt Saalfeld werden
- eine Ausfertigung der Zuteilungskarte,
- Flurstücksverzeichnis Neuer Bestand,
- eine Ausfertigung des textlichen Teiles des Flurbereinigungsplanes,
- die Nachweise Neuer Bestand, ohne Belastungsblätter, die gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen einschließlich solcher auf Privatgrundstücken nachweisen,
- eine Abschrift der Schlussfeststellung

übersandt.

Die Teilnehmergemeinschaft hat ihre Aufgaben abgeschlossen. Sie wird mit Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung aufgelöst. Die beteiligten Behörden erhalten eine Abschrift der Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera, einzulegen.
Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Cöster
Referatsleiter Flurbereinigungsbereich

Verwaltungseinheit: Stadt Saalfeld/Saale

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgende Natura 2000-Gebiete in Thüringen:

SPA-Gebiet Nr. 28 "Nördliches Thüringer Schiefergebirge mit Schwarzatal"

SPA-Gebiet Nr. 36 "Vordere und Hintere Heide südlich Uhlstädt"

FFH-Gebiet = Fauna-Flora-Habitat-Gebiet; SPA-Gebiet = Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura 2000-Stationen erfolgen.

Die meisten Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne eines Großteils der FFH-Gebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2019 bis 2021 werden im Auftrag des TLUBN die Managementpläne für das Offenland für weitere 21 Vogelschutzgebiete und sechs FFH-Gebiete erstellt. Darüber hinaus erfolgen für neun FFH-Gebiete Ergänzungen zu bereits vorliegenden Managementplänen. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren das Verfahren. Durch das TLUBN wurden Planungsbüros beauftragt, die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten zu erfassen, ihre Erhaltungszustände zu bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in den anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebieten Geländeerhebungen statt.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47
Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(3) …

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.
Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Die Lage der Gebiete kann auf folgenden Internetseiten des Freistaat Thüringen eingesehen werden: http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient oder http://www.tlug-jena.de/kartendienste
Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: www.tlubn-thueringen.de

Ansprechpartner: TLUBN, Ref. 34; Herr Christ: Sebastian.Christ@tlubn.thueringen.de

Thüringer Verordnung zur Aufhebung eines Wasserschutzgebietes in den Städten Rudolstadt und Saalfeld/Saale vom 29. März 2019

Auf Grund der §§ 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 52 Abs. 1 und 106 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S 2254) geändert worden ist, und der §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a und 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. 14/2018 S. 731), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. Dezember 2009 (GVBl. 14/2018 S. 731) geändert worden ist, verordnet das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz:

Artikel 1

Der Beschluss des Kreistages Saalfeld über die „Bestätigung der Trinkwasserschutzzonen des Kreises Saalfeld" vom 5. November 1975, Nr. 36-9/75, der zuletzt durch Verordnung vom 6. Februar 2018 (ThürStAnz Nr. 11/2018 S. 273) geändert worden ist, wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der unter Punkt 001 des Beschlusses aufgeführten

Wassergewinnungsanlage:

„25 in Saalfeld", davon den Tiefbrunnen III, auch als Albrunnen 3/59 bezeichnet, betrifft,
aufgehoben.

Artikel 2

(1) Die örtliche Lage des mit dieser Verordnung aufgehobenen Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Unterpreilipp der Stadt Rudolstadt und in der Gemarkung Remschütz der Stadt Saalfeld/Saale im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ergibt sich aus der als Anlage zu dieser veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1:10000. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Die Fläche des aufgehobenen Wasserschutzgebietes, die vollständig im Schutzgebiet der Wassergewinnungsanlage „Saalfeld-Wöhlsdorf Tiefbrunnen 1 E /79" verbleibt, ist in der Übersichtskarte kreuzschraffiert und mit einer durchbrochenen Linie umrandet, dargestellt.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft

Jena, 29. März 2019
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert

Az.: 5070-53-4522/1
ThürStAnz Nr. 21/2019 S. 940/941

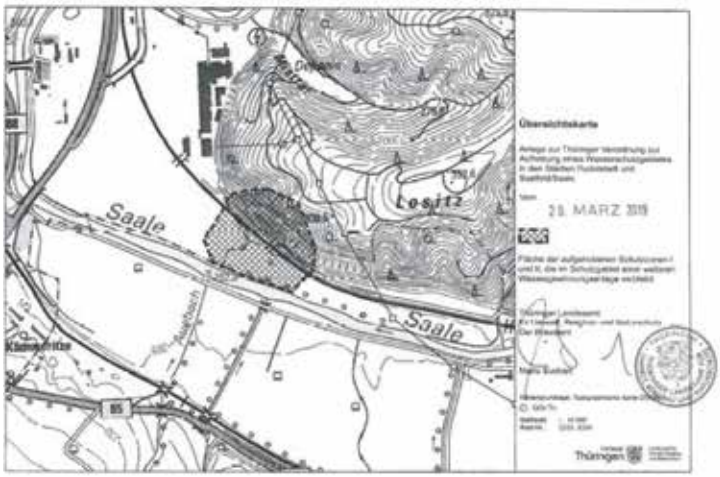

Öffentliche Bekanntmachung: FFH-Monitoring in Thüringen

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), führt im **Zeitraum 2019 bis 2024** auf der **gesamten Landesfläche** das FFH-Monitoring durch. Gegenstand des FFH-Monitorings sind die Erfassung und Bewertung von Lebensraumtypen sowie von Tier- und Pflanzenarten, die durch den Freistaat Thüringen im Rahmen des FFH-Monitorings (gemäß Art. 11) und der FFH-Berichtspflicht (gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie) sowie nach § 6 BNatSchG durchzuführen sind.

Im Rahmen des Monitorings werden auf vorgegebenen Stichprobenflächen der Erhaltungszustand (EHZ) der für Thüringen relevanten Tier- und Pflanzenarten (alle Arten des Anhangs II und IV und ausgewählte des Anhangs V) sowie Lebensraumtypen (Anhang I) der FFH-Richtlinie erfasst bzw. bewertet. Ergänzend werden vereinzelt ggf. weitere Untersuchungen zum Zustand der Lebensräume, z. B. der Gewässer, durchgeführt.

Mit der Durchführung des FFH-Monitorings wurde das Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN) GmbH beauftragt. Das Planungsbüro PAN hat zahlreiche Arterfasser als Unterauftragnehmer eingebunden, welche die Arbeiten im Gelände durchführen. Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke regelt der § 30 (1) des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts (ThürNatG). Mit der Durchführung des bisher noch nicht vergebenen „FFH-Monitorings der Fledermäuse" wird ggf. ein weiteres Büro beauftragt.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros und die von diesem beauftragten Unterauftragnehmer können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren:

Ansprechpartner:

seecon Ingenieure GmbH
Herr Alsheimer
Stefan.Alsheimer@seecon.de
Herr Sockel
Thomas.Sockel@seecon.de

TLUBN, Ref. 34
Frau Hahn
Annett.Hahn@tlubn.thueringen.de
Herr Dr. Baierle
heinzullrich.baierle@tlubn.thueringen.de

Baumschnittarbeiten im Herbst im Saalfelder Stadtgebiet

Im September und Oktober werden im gesamten Saalfelder Stadtgebiet wieder umfangreiche Baumschnittarbeiten durchgeführt. Dabei handelt es sich überwiegend um Pflegemaßnahmen sowie Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit wie z. B. Ausschnitt von Totholz und Kronenpflegen. Betroffen von den Arbeiten sind auch die neuen Ortsteile Knobelsdorf, Lositz, Eyba, Hoheneiche, Bernsdorf, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Witzendorf sowie Dittrichshütte.

Fällungen werden u. a. in folgenden Straßen durchgeführt: Körnerstraße, Park nördlich der Friedhofsstraße, Wachserzweg, An der Kirche (Obernitz), Lachenstraße, Am Watzenbach, Dittrichshütte und Reschwitz. Ersatzpflanzungen sind auf standortgerechten Flächen für den Herbst in Planung.

Kontakt für Rückfragen: Tiefbauamt, SB Grünflächen, Lukas Nagat, 03671/598336

STADT SAALFELD SAALE

Sachbearbeiter/in Zentrale Dienste

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale schreibt die Stelle ***„Sachbearbeiter/in Zentrale Dienste" (m/w/d) zur Besetzung ab 01.12.2019 aus.***

Einstellungsvoraussetzungen:

- Verwaltungsfachangestellte/r, Kaufmann/frau für Büromanagement, Fortbildungslehrgang FL I oder gleichwertige Berufsausbildung
- sicherer Umgang mit Microsoft Betriebssystemen
- höfliches Auftreten und gute kommunikative Fähigkeiten
- Führerschein Klasse B

Aufgaben:

- Abwicklung des gesamten manuellen und elektronischen Posteingangs und Postausgangs mit Vorsortierung des Posteingangs und Verteilung auf die Abteilungen
- Beschaffung des Büromaterials für die Gesamtverwaltung
- Führung des Dienstwagenkalenders
- Mitwirkung bei Projektbearbeitungen
- Vor- und Nachbereitungen von Veranstaltungen in den Verwaltungsgebäuden
- Rechnungsprüfung und -bearbeitung
- Protokollführung bei Beratungen
- Führung eines Facility Managements
- allgemeine Bürotätigkeiten für die Abteilung Zentrale Dienste

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 5. Von dem Bewerber bzw. der Bewerberin wird ein eigenständiges, lösungsorientiertes und verantwortungsvolles Arbeiten vorausgesetzt. Sie erwartet ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet sowie ein Team mit einer freundlichen, aufgeschlossenen und kollegialen Arbeitsatmosphäre. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) sind ***bis zum 30.09.2019*** zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de

STADT SAALFELD SAALE

Reinigungskraft in den Verwaltungsgebäuden

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale sucht für die Reinigung der Verwaltungsgebäude Rathaus (Markt 1) und Bürger- und Behördenhaus „Roter Hirsch" (Markt 6) ***ab dem 01.01.2020 zwei Reinigungskräfte (m/w/d)*** zur Einstellung.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Erfahrungen in der Gebäudereinigung sind wünschenswert
- zuverlässige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Einsatzbereitschaft von Montag bis Freitag mit geteilten Einsatzzeiten von 5:00 Uhr bis 8:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr
- freundliches Auftreten

Aufgaben:

- Reinigung in den städtischen Verwaltungsgebäuden u. a.
  - Fußbodenreinigung
  - Toilettenreinigung und –desinfektion
  - Glas- und Fensterreinigung
  - Leeren von Papier- und Abfallkörben
  - Staubwischen und Aufräumarbeiten
- Einhaltung der Hygiene- und Sauberkeitsstandards
- Anwendung der Reinigungschemikalen unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften
- ordentliche Aufbewahrung und Pflege der Arbeitsgeräte

Die Stellen sind unbefristet und in Vollzeit zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 2. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) sind ***bis zum 17.10.2019*** zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung, Frau Chalupka
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de

- Ende des amtlichen Teils -

Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossenschaft Saale Gißra vom 28.06.2019

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft hat am 28.06.2019 die Änderung der Satzung, den Rechenschaftsbericht des Vorstandes, die Entlastung des Vorstandes, die Wahl des neuen Vorstandes, die Feststellung des Reinertrages für das Jagdjahr 2018/2019 sowie die Auszahlung des Reinertrages an die Jagdgenossen beschlossen. Eigentümer von bejagbaren Grundflächen (Jagdgenossen), können die Auszahlung des Reinertrages mit den erforderlichen Angaben beim Jagdvorstand (Reschwitz 64, 07318 Saalfeld/Saale) bis spätestens 31.10.2019 beantragen (§14 Abs. 3 der Satzung). Danach geltend gemachte Auszahlungsansprüche unterliegen der Verjährung. Nicht ausgezahlte Reinerträge fließen der Rücklage zu. Bei Nichtvorliegen der erforderlichen Angaben für den SEPA-Zahlungsverkehr (IBAN, BIC) erfolgt keine Auszahlung.

Förster
Jagdvorsteher

Termine Saalfelder Feengrotten & Tourismus GmbH

Fr, 13.09.
Atem- und Entspannungsreise mit Qigong | 17:45 Uhr | Heilstollen der Feengrotten
Nachweislich dienen Entspannungsübungen aus dem Qigong der Gesunderhaltung, steigern die Lebensqualität und fördern ein positives Lebensgefühl.
Isa Müller, Entspannungstrainerin, nimmt Sie im Heilstollen der Feengrotten mit auf eine 45-minütige Entspannungsreise und zeigt Ihnen verschiedene Atemübungen und -techniken.
Anmeldung und weitere Auskünfte: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040

Sa, 14.09.
Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information
90-minütiger Rundgang durch den Altstadtkern mit Besichtigung der Johanneskirche
Lernen Sie das schöne Saalfeld bei einem geführten Rundgang durch die historische Innenstadt kennen. Die Vielzahl gut erhaltener Bauwerke aus verschiedenen Epochen gab ihr den Beinamen "Steinerne Chronik Thüringens".
Der historische Stadtkern ist geprägt von dem Renaissance-Rathaus mit seiner kunstvollen Fassade, alten Patrizierhäusern mit aufwendigen Giebeln, Torbögen und Erkern. Der Rundgang führt auch in die Johanneskirche, einer der größten Hallenkirchen Thüringens. Der Aufstieg zum Darrtor wird belohnt mit einem schönen Ausblick auf die Stadt.

Anmeldung und weitere Auskünfte: Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671-522181

Sa, 14.09.
Saalfelder Nachtschwärmerei | 21:00 Uhr | ab Tourist-Information
90-minütiger abendlicher Rundgang durch Saalfeld mit Aufstieg zum Darrtor und Orgelspiel in der Johanneskirche oder ausführlich

Begleiten Sie spätabends bei Fackelschein den Ratsherrn und sein Gefolge auf einen Streifzug durch die geschichtsträchtige Innenstadt.
Höhepunkte der abendlichen Sonderführung sind der Aufstieg auf das historische Darrtor und ein kleines Orgelkostspiel in der Johanneskirche - eine der bedeutendsten Kirchenbauten Thüringens. Unterwegs wird ein kleiner Thüringer Kräuterlikör verkostet.

Anmeldung und weitere Auskünfte: Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671-522181

Sa, 14.09.
Nachtwanderung mit dem Förster | 21:00 Uhr | Walderlebnispfad Feengrotten
Entdeckt den Wald bei Nacht. Im Mondschein begebt ihr Euch mit dem Förster auf eine geheimnisvolle Reise durch den Saalfelder Stadtwald und vertraut hierbei ganz auf Eure Sinne. Wir empfehlen die Mitnahme einer Taschenlampe.
Altersempfehlung: ab 6 Jahren

Anmeldung und weitere Auskünfte: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040

So, 15.09.
Tag des offenen Heilstollens | 11:00 - 16:00 Uhr | Heilstollen der Feengrotten
Ein Aufenthalt im Heilstollen unter Tage führt zu einer tiefen Entspannung, die sich positiv auf den gesamten Organismus auswirkt. Auf diese Weise werden das Immunsystem und die körpereigenen Abwehrkräfte auf natürlichem Weg gestärkt. Für die 2-stündigen Inhalationen stehen bequeme Liegen mit Isomatten zur Verfügung. Wir empfehlen warme Kleidung. Während der Kurzeit unter Tage werden Sie durch eine Heilstollenbetreuerin begleitet. Mineralwasser oder warmer Tee, die die Entschlackung fördern und den Kreislauf in Schwung bringen, werden während des Aufenthalts gereicht.

weitere Auskünfte: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040

Täglich 11 und 15 Uhr Kinderführung "Zwergentour" (am 20.09. zum Weltkindertag 11/12/13/14/15/16 Uhr)
Tief im Berg, in der Welt der Zwerge und Grottenfeen, gibt es viel zu bestaunen. Unterwegs mit Zwergen-Umhang und Grubenlampe geht es hinein in das ehemalige Bergwerk zu einer spannenden Entdeckungstour.
Empfohlen für Kinder von 4 bis 9 Jahren.

Anmeldung und weitere Auskünfte: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671-55040

Saalfelder Dialogtage 2019

Nachdem die 2018er Dialogwoche von Bürgermeister Dr. Steffen Kania ein voller Erfolg war, schließen sich in diesem Jahr die „Saalfelder Dialogetage" an. Das Format aus thematischer Vorgabe, Impulsvorträgen, Podiumsdiskussion und Offener Runde ist dabei gleichgeblieben. Anders als vor einem Jahr sind die Dialogetage 2019 nicht innerhalb einer Woche kumuliert, sondern finden verteilt im September und November statt.

Inhaltlich widmet sich Dr. Kania in diesem Jahr den Themen: Medien, Stadt und Land, Kunst und Kultur sowie Sicherheit.

Gestartet wird am 11. September mit dem Thema „Medien, Influencer und Pressearbeit – wie hat sich Kommunikation verändert?". Im Leitgedanken geht es dabei um das Verhältnis der klassischen Medien zu Pressesprechern und sozialen Medien sowie die Veränderungen in der Kommunikations- und Medienlandschaft in den letzten 10 Jahren. Impulsvorträge werden Jörg Riebartsch, Chefredakteur Ostthüringer Zeitung, Matthias Gehler, Chefredakteur MDR THÜRINGEN, und Nicole Weiß von SEED & BREED - Die Marketing Crew aus Leipzig halten.

Das Podium wird besetzt mit:
- Jörg Riebartsch, Chefredakteur Ostthüringer Zeitung (OTZ)
- Thomas Spanier, Chefredakteur OTZ Saalfeld-Rudolstadt
- Matthias Gehler, Chefredakteur MDR THÜRINGEN
- Nicole Weiß, SEED & BREED Die Marketing Crew, Leipzig
- Franziska Albrecht, Thüringens erfolgreichste Bloggerin (zukkermädchen.de)
- Peter Lahann, Pressesprecher Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
- Silvio Müller, Medienpädagoge SRB – Das Bürgerradio

Die anschließende Podiumsdiskussion sowie die Offene Runde für alle Bürgerinnen und Bürger wird moderiert von Daniel Baumbach, Pressesprecher der Stadt Erfurt.

Einen Tag später (12. September) wird „Stadt und Land mit identischen Lebensverhältnissen oder gleichen Lebenschancen – mehr als eine Fiktion?" thematisiert. Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist ein Schwerpunktthema im Koalitionsvertrag der aktuellen Großen Koalition. Im Juli 2018 formierte sich unter der Leitung von Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) daher eine Kommission, die einen Plan erarbeiten sollte, unter anderem, um das Leben auf dem Land attraktiver zu machen. Im Juli dieses Jahres wurde nun „Unser Plan für Deutschland – gleichwertige Lebensverhältnisse überall" vorgestellt. Im Leitgedanken geht es dabei um einen „aktiveren Staat".

Impulse werden Vertreter der Thüringer Staatskanzlei oder des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie Burkhardt Kolbmüller von der LEADER-Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt geben.

Das Podium ist besetzt u. a. mit Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Burkhardt Kolbmüller, LEADER-Aktionsgruppe Saalfeld-Rudolstadt, Ulrich Körner, Ortsteilbürgermeister Schmiedefeld, Jörg Bergner, Geschäftsführer KomBus GmbH.

Die Podiumsdiskussion sowie die Offene Runde für alle Bürgerinnen und Bürger wird moderiert von Didi Bujack.
Die Themen „Kunst und Kultur" sowie „Sicherheit" werden am 25. bzw. 27. November behandelt. Die Saalfelder Dialogetage finden im Kultur- und Tagungszentrum Meininger Hof statt. Die Dialogtage im September beginnen 18 Uhr und im November 19 Uhr; Einlass ist jeweils eine halbe Stunde vor Beginn.

Segel setzen für die Kunst

Saale-Galerie wirbt ab sofort mit zeitgenössischer Kunst vor historischer Fassade

Die Idee, offensiver die Saale-Galerie zu bewerben, kam vom Kulturförderverein, wie dessen Vorsitzender Gerhard Meyer am Montag verlauten ließ. Die Umsetzung der Sichtwerbung ab Ecke Markt erfolgte schließlich durch den Saalfelder Künstler Kristian Körting.

Das am 26. August 2019 u. a. im Beisein von Bürgermeister Dr. Steffen Kania enthüllte Kunstsegel bildet nun den vorläufigen Abschluss dieser Aktion, die an der Bibliothek mit in der Brudergasse eingelassenen bunten Keramiken beginnt, mehr Besucher in die Saale-Galerie locken soll und perspektivisch Markt, Saale-Galerie und Stadtmuseum miteinander verbinden könnte.

Foto (Mielke, vlnr):
Gerhard Meyer, Dr. Maren Kratschmer-Kroneck, Kristian Körting

Amtliche Bekanntmachungen
und Informationen
der Stadtverwaltung

09. September 2019_16/19
Amtsblatt

Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Wahlleiters
Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Die Stadtverwaltung Rudolstadt sucht zur Wahl des Landtages am 27. Oktober 2019 wahlberechtigte Rudolstädterinnen und Rudolstädter, die als Beisitzer in einem Wahlvorstand mitwirken.

In jedem Wahljahr ist es ein schwieriges Unterfangen, eine ausreichende Anzahl Unterstützer für die Mitarbeit in den Wahlvorständen zu gewinnen. Dankenswerterweise gibt es in Rudolstadt eine ganze Reihe von Bürgerinnen und Bürgern, die sich immer für die freiwillige Tätigkeit in den Wahlvorständen zur Verfügung stellen. Ohne diese Bereitschaft in den Wahlvorständen mitzuwirken, wäre die ordnungsgemäße Durchführung von demokratischen Wahlen kaum möglich.
Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Beisitzerin oder Beisitzer im Wahlvorstand wird ein sogenanntes Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 € gezahlt.

Sie möchten uns aktiv bei der Wahl unterstützen, sind **mindestens 18 Jahre** alt, haben seit drei Monaten Ihren Hauptwohnsitz in Rudolstadt und stehen **am Wahltermin** zur Verfügung?
Dann melden Sie sich bitte zeitnah bei der Stadtverwaltung Rudolstadt, Frau Krieg, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Zimmer 2 (Tel: 03672 486 144, Fax: 03672 486 48 144, E-Mail: k.krieg@rudolstadt.de).

Bekanntmachung

Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Wohngebiet Alter Steinweg, Schaala“ der Stadt Rudolstadt

Der in der Stadtratssitzung am 21.03.2019 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 31 „Wohngebiet Alter Steinweg, Schaala“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht vom 11.02.2019, wurde mit Bescheid des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 13.08.2019 (Az.: 2.5.4/BPLG201900001/5) gemäß § 10 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Der Bebauungsplan, seine Begründung einschließlich Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, sowie die Abwägung werden in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer 310, Markt 7, 07407 Rudolstadt während folgender Öffnungszeiten,

dienstags	**von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
mittwochs	**von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**
donnerstags	**von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
freitags	**von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Zusätzlich sind die Unterlagen gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Bis ein zentrales Internetportal des Landes zur Verfügung steht, erfolgt die Einstellung des Bebauungsplanes auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt und ist unter folgender Adresse einsehbar: https://rudolstadt.gajamatrix.de/portalserver/#/portal/rudolstadt.

Hinweise:
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von den durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rudolstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Der beiliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches dar und dient der allgemeinen Information.

Rudolstadt, den 09.09.2019

Reichl
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan (o. M.)

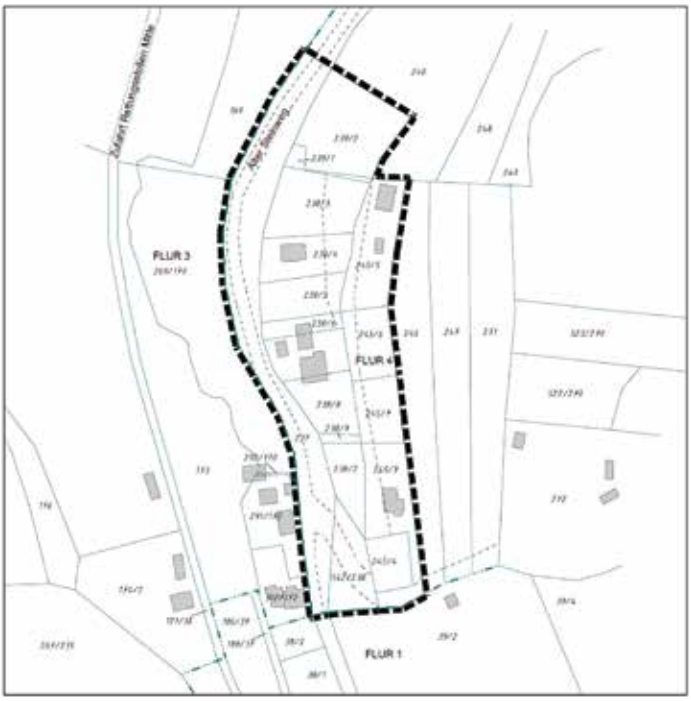

Datengrundlage: © GDI-Th

Öffentliche Bekanntmachung

Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Monitoring in Thüringen

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), führt im Zeitraum 2019 bis 2024 auf der gesamten Landesfläche das FFH-Monitoring durch. Gegenstand des FFH-Monitorings sind die Erfassung und Bewertung von Lebensraumtypen sowie von Tier- und Pflanzenarten, die durch den Freistaat Thüringen im Rahmen des FFH-Monitorings (gemäß Art. 11) und der FFH-Berichtspflicht (gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie) sowie nach § 6 BNatSchG durchzuführen sind.

Im Rahmen des Monitorings werden auf vorgegebenen Stichprobenflächen der Erhaltungszustand der für Thüringen relevanten Tier- und Pflanzenarten (alle Arten des Anhangs II und IV und ausgewählte des Anhangs V) sowie Lebensraumtypen (Anhang I) der FFH-Richtlinie erfasst bzw. bewertet. Ergänzend werden vereinzelt ggf. weitere Untersuchungen zum Zustand der Lebensräume, z. B. der Gewässer, durchgeführt.

Mit der Durchführung des FFH-Monitorings wurde das Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN) GmbH beauftragt. Das Planungsbüro PAN hat zahlreiche Arterfasser als Unterauftragnehmer eingebunden, welche die Arbeiten im Gelände durchführen. Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke regelt der § 30 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts (ThürNatG). Mit der Durchführung des bisher noch nicht vergebenen „FFH-Monitorings der Fledermäuse" wird ggf. ein weiteres Büro beauftragt.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 Abs. 2 ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros und die von diesem beauftragten Unterauftragnehmer können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren:

Ansprechpartner:

seecon Ingenieure GmbH	TLUBN, Referat 34
Herr Alsheimer	Frau Hahn
stefan.alsheimer@seecon.de	annett.hahn@tlubn.thueringen.de
Herr Sockel	Herr Dr. Baierle
thomas.sockel@seecon.de	heinzullrich.baierle@tlubn.thueringen.de

- Ende des amtlichen Teils Stadt Rudolstadt -

Öffnungs- und Sprechzeiten

Bürgerservice im Rathaus Rudolstadt + Einwohnermeldeamt:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten in Remda: Remdaer Markt 5

Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Telefon: (036744) 201527
E-Mail: service@rudolstadt.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus)

Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

(montags kein Sprechtag)

Tourist-Information, Markt 8

Montag	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr

AUSBILDUNGSPLÄTZE

DER STÄDTE SAALFELD/SAALE UND RUDOLSTADT

DREIKLANG SAALFELD RUDOLSTADT BAD BLANKENBURG

Starte 2020 deine Zukunft

mit einer **Ausbildung** bei den Städten Saalfeld/Saale, Rudolstadt oder Bad Blankenburg als

Verwaltungsfachangestellte/r*

Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Du bist auf der Suche nach einem **verantwortungsbewussten** und **vielfältigen** Ausbildungsberuf? Du hast das gewisse Feingefühl im **Umgang mit Menschen** und stehst ihnen gerne **beratend** zur Seite? Du magst es, Aufgaben **eigenverantwortlich** oder im **Team** zu lösen?

Dann komm in eine unserer Stadtverwaltungen, lerne beständig Neues und erhalte die Chance auf einen zukunftssicheren Beruf.

Das solltest du mitbringen:

- guter Realschulabschluss oder Abitur beziehungsweise Fachschulabschluss
- gute Noten in Deutsch, Mathematik, Sozialkunde und Wirtschaft
- Hilfsbereitschaft im Umgang mit Menschen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sicheres und korrektes Auftreten
- Interesse an der Arbeit im öffentlichen Dienst

Die Inhalte deiner Ausbildung:

- du lernst die vielfaltigen Tätigkeiten in einer Verwaltung kennen
- dein theoretisches Fachwissen und die Anwendung von Gesetzen vermitteln dir Berufs- und Verwaltungsschule
- du kannst deine Ideen und Hilfe bei städtischen Festen mit einbringen

BEWIRB DICH BIS 31. OKTOBER 2019

* Die Stelle ist für jeden gleichermaßen geeignet, unabhängig vom Geschlecht.

STADT SAALFELD SAALE

Rudolstadt SCHILLERS HEIMLICHE RESIDENZ

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung Kati Chalupka
Markt 1 0 36 71 / 59 82 37
07318 Saalfeld/Saale personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Stadtverwaltung Rudolstadt
Fachdienst Personal Katrin Ludwig
Markt 7 0 36 72 / 48 63 03
07407 Rudolstadt bewerbung@rudolstadt.de

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
Hauptamt Tobias Fischer
Markt 1 0 36 74 1 / 37 10
07422 Bad Blankenburg hauptamt@bad-blankenburg.de

Amtliche Bekanntmachungen
und Informationen
der Stadtverwaltung

09. September 2019_16/19
Amtsblatt

Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Einwohnerversammlungen 2019 in Bad Blankenburg und in den Ortsteilen mit Ortsteilratswahlen

1) Donnerstag	12. September	**Klein- und Großgölitz** Dorfgemeinschaftshaus Großgölitz 3b
2) Freitag	13. September	**Oberwirbach** Feuerwehrhaus
3) Dienstag	24. September	**Zeigerheim** Feuerwehrhaus Zeigerheim 13a
4) Montag	30. September	**Watzdorf** Feuerwehrhaus Watzdorf 16a
5) Montag	21. Oktober	**Böhlscheiben** Ehem. Landgasthof „Zum Schützen“
6) Montag	28. Oktober	**Fröbitz/ Cordobang** Feuerwehrhaus Cordobang 19
7) Donnerstag	14. November	**Kernstadt (außer Siedlung)** Rathaus/Fröbelsaal
8) Mittwoch	20. November	**Siedlung** Landessportschule

Beginn jeweils um **19:00 Uhr**.
Alle Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich eingeladen.

Das Evangelisch- Luth. Pfarramt Bad Blankenburg gibt bekannt, dass die Friedhofsatzungen für die kirchlichen Friedhöfe in Kleingölitz, Großgölitz und Böhlscheiben genehmigt sind.

Die Friedhofsatzungen können zu den Bürozeiten Mo- Fr von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Ev.- Luth. Pfarramt, Kirchplatz 2 in Bad Blankenburg eingesehen werden.

- Ende des amtlichen Teils -